

SCIP

Informationspflichten gemäß der SCIP-Datenbank

Die REO AG unterstützt die Ziele der europäischen Abfallrahmenrichtlinie (Waste Framework Directive – WFD) und erfüllt die gesetzlichen Informationspflichten im Zusammenhang mit der **SCIP-Datenbank** der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).

Als Hersteller hochwertiger induktiver, resistiver und elektronischer Komponenten legen wir großen Wert auf Produktsicherheit, Ressourcenschonung und Transparenz entlang der Lieferkette. Gemeinsam mit unseren Lieferanten überwachen wir kontinuierlich die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe und bewerten diese hinsichtlich der geltenden SCIP-Anforderungen.

Unsere Maßnahmen umfassen insbesondere:

- Regelmäßige Überprüfung der aktuellen REACH-Kandidatenliste (SVHC).
- Bewertung unserer Produkte hinsichtlich der Informationspflichten gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung.
- Prüfung der SCIP-Meldepflicht für betroffene Erzeugnisse.
- Einholung und Pflege von Materialdeklarationen unserer Lieferanten.
- Kontinuierliche Überwachung gesetzlicher Änderungen und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen.
- Unterstützung unserer Kunden durch die Bereitstellung relevanter Compliance-Informationen.

Eine Meldung an die SCIP-Datenbank ist erforderlich, wenn ein Erzeugnis einen besonders besorgniserregenden Stoff (SVHC) der aktuellen REACH-Kandidatenliste in einer Konzentration von mehr als **0,1 Masse-% (w/w)** enthält und die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Meldepflicht erfüllt sind.

Die REO AG bewertet ihre Produkte kontinuierlich hinsichtlich möglicher SCIP-Verpflichtungen und stellt – soweit erforderlich – die entsprechenden Informationen entlang der Lieferkette bereit.

Für produktspezifische Informationen oder Fragen zur Material Compliance stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontakt

Material Compliance
REO AG
E-Mail: compliance@reo.de